



**Kleine Anfrage von Luzian Franzini**  
**betreffend die neuen Veloständer beim Verwaltungsgebäude an der Aa**  
(Vorlage Nr. 3719.1 - 17676)

Antwort des Regierungsrats  
vom 7. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Luzian Franzini, Zug, hat am 15. April 2024 die Kleine Anfrage betreffend die neuen Veloständer beim Verwaltungsgebäude an der Aa eingereicht.

A. Vorbemerkungen

Die Baudirektion verfolgt generell das Ziel, die Infrastruktur für die Velofahrenden zu verbessern und auf deren Bedürfnisse auszurichten. So auch bei der Infrastruktur der kantonalen Verwaltung. Die bisherigen Parkierungsmöglichkeiten beim kantonalen Verwaltungsgebäude konnten die heutigen Bedürfnisse nicht mehr erfüllen. Besonders an wärmeren Tagen standen zu wenig Veloabstellplätze zur Verfügung. Diese Situation dürfte sich mit der geplanten Aufhebung der Parkplätze auf dem Gaswerkareal für das ZVB-Provisorium voraussichtlich Anfang 2025 noch akzentuieren. Deshalb wurde zusätzlich eine neue Parkierungsanlage erstellt.

B. Beantwortung der Fragen

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wie erklärt sich der Regierungsrat diese Planungs- und Konstruktionsfehler? Wer hat diese Veloparkieranlage geplant (Kosten?) und wer hat sie schliesslich bewilligt?*

Die Veloparkierungsanlage befindet sich an zentraler Lage direkt vor dem Haupteingang des Verwaltungsgebäudes 1. Dieser Standort direkt vor dem Eingang ist optimal und war dem Kanton wichtig. Die für das Projekt beigezogenen Fachpersonen haben die Grundfläche der Anlage bewusst auf ein Minimum beschränkt, um den Eingriff in die Umgebung kleinzuhalten. Die Veloparkierungsanlage hält die Vorgaben des Herstellers bezüglich Abmessungen vollumfänglich ein. Ein Planungs- oder Konstruktionsfehler liegt daher nicht vor. Die Anlage hat inkl. Umgebungsarbeiten rund 215 000 Franken gekostet. Bewilligt wurde die Anlage durch die Stadt Zug. Die Pläne wurden im Dialog zwischen Stadt und Kanton entwickelt.

2. *Gemäss Ziffer 4.4.1 der Weisungen des Bundesamts für Strassen bei Doppelstockanlagen ist eine Fahrgassbreite von mindestens 2.5 Metern vorzusehen (vgl. Astra veloparkierung-handbuch 2008). Weshalb wurde seitens der BD die Norm, welche für die Errichtung solcher Anlagen besteht, nicht beachtet?*

Bei den Angaben des ASTRA zur Veloparkierung handelt es sich um Empfehlungen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mussten bei der Planung Minimalabstände zum Gebäude und Trottoir sowie für die Umgebungspflege berücksichtigt werden. Deshalb wurde die Fahrgassenbreite auf das zulässige Minimum gemäss Hersteller geplant. So konnte eine bestmögliche Ausnützung auf kleinster Fläche erreicht werden.

Um die oberen Stellplätze zu bestücken, ist eine gewisse Anstrengung notwendig. Dies trifft jedoch auf alle Doppelstockanlagen zu. Vorliegend muss das Fahrrad von der Seite her in die Parkschiene gehoben werden. Das Hinaufschieben der Einstellschiene wird dafür hydraulisch unterstützt und ist bereits mit einem geringen Kraftaufwand möglich.

3. *Weshalb hat der Lieferant oder der Ersteller der Doppelstockanlage das Vorhaben nicht rechtzeitig gestoppt, obwohl die Problematik selbst für Laien schon frühzeitig erkennbar war?*

Der Abstand zwischen den Veloständern erfüllt die Angaben des Herstellers und Lieferanten; das Produkt ist zertifiziert.

4. *Wurde bei der Bewilligung der Anlage jemand beigezogen, der selbst ein Fahrrad benutzt?*

Wer bei der Bewilligung der Anlage durch die Stadt beigezogen wurde, wissen wir nicht.

5. *Wie sieht sich der Kanton angesichts dieses peinlichen Bauwerks in seiner Vorbildrolle bezüglich der Errichtung von Bauten im öffentlichen Raum und der Förderung des Veloverkehrs und der damit einhergehenden Infrastruktur für Velofahrende?*

Der Kanton verfügt am Standort An der Aa über ein grosszügiges Angebot von rund 460 Stellplätzen für Zweiräder. Es gibt Stellplätze bei allen Eingängen. Offene, überdachte, geschützte und solche mit Lademöglichkeiten. Ausserdem werden Garderoben und Duschen zur Verfügung gestellt. Auch mit den zahlreichen Dienstvelos (mit und ohne Elektromotor) fördert der Kanton den Veloverkehr.

6. *Selbst wenn nur die unteren Abstellplätze in Anspruch genommen werden, ist bei einer grossen Auslastung der 54 Plätze aufgrund des zu geringen Abstands die Funktionalität massiv eingeschränkt. Ist die BD bereit, die Fehler zu korrigieren (insbesondere das Versetzen einer der Anlagen, Entfernung der oberen Stockwerke, Errichtung eines durchgehenden Dachs, funktionaler Plattenbelag anstelle von Kies, Beleuchtung der Anlage) und welche Kosten sind damit verbunden?*

Die neuen Veloparkplätze stehen erst seit kurzer Zeit bereit. Die Hauptsaison für die Velos hat noch nicht begonnen. Daher ist es aktuell noch zu früh, bereits ein Resümee über die Nutzung zu ziehen.

Die Beleuchtung ist bereits montiert. Der Witterungsschutz wird noch verbessert. Ein sickerfähiger Kiesbelag ist ökologisch sinnvoll und funktional ausreichend. Es gibt keinen Grund, die Veloparkierungsanlage zu versetzen.

## **Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai 2024**